

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N. 124.

Samstag den 16. October

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1516. (2) Nr. 23336.

Verlautbarung.

Mit Beginn des Schuljahres 18⁴⁰/₄₁ kommen nachstehende Studenten = Stipendien in Erledigung, als: a) ein Laibacher Musikfond = Stipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 33 fl. 36 kr. C. M. Dieses ist für Studierende, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen, bestimmt. Der Genus desselben ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium; b) bei der von Johann Preschern, gewesenen Domprobste von Laibach, errichteten Studenten = Stiftung der 3. Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 150 fl. 20 kr. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung auch für andere bestimmt. Der Genus derselben ist auf die Gymnasial-, philosophischen- und theologischen Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach; c) bei der vom Johann Anton Thalnitsher von Thalberg, gewesenen Dechante und Generalvicar zu Laibach, errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen, und in deren Ermanglung auch für Andere bestimmt. Der Stiftungsgenus ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche eine dieser Stiftungen zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche, und zwar für die ad a) benannte, unmittelbar bei diesem Gubernium, für die ad b) et c) benannten aber unmittelbar bei dem fürstbischöf-

lichen Ordinariate, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, bis 15. November 1841 zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-zeugnisse, dann den Studien-zeugnissen von den beiden Schulsemestern 18⁴⁰/₄₁, endlich beziehungsweise noch überdieß mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Musik, so wie mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 25. September 1841.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1517. (3) Nr. ad 26676. Nr. 6926.

Edict.

Von dem k. k. kärnthnischen Stadt- und Landrechte wird hie mit bekannt gemacht: Es sey durch die Beförderung des Joseph Prandstetter zum Rathspröcolisten bei dieser Stelle, eine Criminal-Actuars-Stelle mit dem Gehalte pr. 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, vom Zeitpuncte der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hierorts und zwar die bereits Angestellten durch ihre vorgefetzte Behörde zu überreichen, und sich nebst den sonst noch erforderlichen Eigenschaften für eine Criminal-Actuars-Stelle in Folge allerhöchster Anordnung auch noch über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verwägert sind. — Klagenfurt am 2. October 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1534. (2) Nr. 15759.

Kundmachung.

Am 20. d. M. Vormittags wird bei diesem Kreisamte eine neuerliche Minuendo = Lici-

tation zur Hintangabe der Vorspannsbeistellung in der Station Laibach für das Militärjahr 1842 Statt finden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, das vom Erstehet als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die nach folgendem Formulare zu verfassen sind.

Formulare.

Der Gefertigte erklärt hiermit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1842 als Pächter gegen eine Vergütung von . . . fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Licitations-Bedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. Als Badium überreicht derselbe den bestimmten Betrag von 300 fl. C. M. (oder den Legschein über den an die k. k. Kreiscaffe erlegten Betrag von 300 fl. C. M.) — K. K. Kreisamt Laibach am 12. October 1841.

3. 1514. (3) Nr. 15654.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Kreisamt bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß dasselbe wegen Sicherstellung des, für das k. k. Kaiser Hofgestüt zu Lippiza und Proßtranegg im Verw. Jahre 1842 erforderlichen Hafers von beiläufig 11888 n. ö. Megen, im Wege der öffentlichen Concurrenz ohne Licitation mittelst schriftlicher Offerte am 23. October 1841 eine neuerliche vertragsmäßige Verhandlung unter denselben Lieferungsbestimmungen vornehmen werde, wie selbe in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung am 14. September 1841 kundgemacht worden sind. — Die Lieferungslustigen haben daher ihre vorschristmäßig eingerichteten, mit der vorgeschriebenen 10% Caution und mit einem 10 kr. Stämpel versehenen Offerte bei diesem k. k. Kreisamte am 22. October 1841 in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am 23. October d. Jahres bis längstens 10 Uhr Vormittags zu überreichen. — Kreisamt Laibach am 8. October 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1505. (2) Nr. 7247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen der Susanna Schischkar und Franziska Schifkovich, als erklärten Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Juni 1841 hier in der Krakauvorstadt Hs. Nr. 30 verstorbenen Margareth Tertnik, die Tagsatzung auf den 22. November 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 15. September 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1510. (3) Nr. 8421/VI.

Versteigerung = Kundmachung.

Von der k. k. Camera: Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das Avarialhaus zu Prordt, sub Cons. Nr. 12 in der Gemeinde Zoll, im Bezirke Wippach, sammt Nebengebäuden und dazu gehörigen Grundstücken, am 15. November l. J. Vormittags in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Wippach öffentlich zum Verkaufe werde ausgedoten werden. Das genannte Haus ist gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, 14 1/2 Klafter lang und hat zu ebener Erde einen gewölbten Keller von 2 Abtheilungen, und im ersten Stockwerke 3 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, eine Speisekammer und eine Retirade. Die Zimmer und Kammern sind gebödnert, soffirt, und die Fenster sind mit eisernen Gittern versehen; die Küche ist gewölbt. Das dazu gehörige Aufseher's-Häuschen ist ebenfalls gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und besteht aus einem Zimmer und einer Küche. — Der Viehstall ist gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und hat einen Heuboden. Daneben befindet sich ein Brunnen der umgemauert und 1 1/2 Klafter tief ist. — Die Grundstücke liegen nächst dem Hause ober und unter der Bezirksstraße, gehören zum Theil zur Steuergemeinde Budaine und zum Theil zur Steuergemeinde Oberfeld; sie sind mit einer trockenen Mauer und mit lebenden Hecken eingefriedet, und bestehen laut Vermessungs- und Schätzungs-Ansatz für das allgemeine Cataster in 410 □ Klafter Aekern, 2 Joch 127 □ Klafter Wiesen und 518 □ Klafter Weide. — Auch sind darauf einige Frucht- und andere Bäume befindlich. Uebers dieß ist die Verhandlung rücksichtlich des streitigen Eigenthumsrechtes auf einen hinter dem Avarialhause zu Prordt liegenden Waldantheil

und bezüglich des Beholzungsbrechtes dieses Hauses in der Herrschaft Wippacher Dom. Waldungen noch im Zuge. — Alle diese vor-specificirten Realitäten werden um den nach buchhalterischer Rectificirung, nach Abschlag der darauf haftenden jährlichen Grundsteuer pr. 2 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr., sich entziffernden Schätzungswert von Neunhundert acht und fünfzig Gulden zehn Kreuzer M. M. ausgerufen werden. Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen geeignet ist. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10. Theil des Ausrufspreises von 958 fl. 10 kr., im Betrage von 95 fl. 58 kr., bei der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf C. M. und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder einen von der Kammer-Procuration in Laibach geprüften und nach §. 230 und 1374 des allg. b. G. B. für annehmbar befundenen Sicherstellungsact beizubringen. Jene, welche im Namen eines Andern mitstern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie in Vollmachtsnamen Anbote zu stellen Willens sind, wo dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht auszuweisen seyn wird, widrigenfalls er selbst als Erstseher angesehen und behandelt werden würde. — Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen andern Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgelegte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und die Summe in C. M., welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offert, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licita-

tionsprotocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10procentigen Betrage des Ausrufspreises entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen, auf C. M. und den Ueberbringer lautenden, oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet, oder endlich mit einem, von der k. k. Kammerprocuration geprüften und nach §. 230 und 1374 des allg. bürgerl. G. B. für annehmbar erklärten Sicherstellungsacte belegt seyn. — d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. — Zu dieser Verkaufs-Versteigerung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirksverwaltung, als bei dem k. k. Gefällenswach-Unter-Inspector zu Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. October 1841.

Fermischte Verlautbarungen.

Z. 1502. (2) Nr. 1670.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Agnes, Martin und Lorenz Schwelz, der Maria Schwelz, geborne Kastellig, den Nicolaus Galletischen Pupillen, der Katharina Schwelz, geborne Trebar, dem Georg Zolli, der Gertraud Kosmatsch, dem Bortholomäus Paulitsch, Mathias Suppantitsch'schen Gantmasse-Verwalter, dem Lukas Brunich, Johann Haider, Joseph Fack und dem Martin Sormann, so wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Herr Carl Florian junior von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der zu Gunsten dieser Currenden auf seinem Hause in Krainburg Col. Nr. 69 alt, 68 neu, sammt Garten und dazu gehörigem $\frac{1}{6}$ Pirkachantheil haftenden Sagposten, wovon:

- a) Der Schuld- und Sagbrief ddo. 19. April 1770, zu Gunsten der Blasius Schwelz'schen Kinder, Agnes, Martin und Lorenz Schwelz, zur Sicherstellung der mütterlich Margareth Schwelz'schen Erbschaftsbeträge à 60 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr., zusammen 182 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr.
- b) Der Heirathscontract ddo. 22. Juni 1770, zur Sicherstellung des Heirathsgutes der Maria Kastellig, verehelichten Schwelz, pr. 150 fl., der Wiederlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 30 fl. und der freien Donation pr. 20 fl., zusammen 500 fl.
- c) Zu Gunsten der Nicolaus Galleti'schen Pupillen der Solo-Wechsel ddo. 20. April 1790, pr. 150 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr.

- d) Der Heirathsbrief ddo. 22. Jänner 1790, zur Sicherstellung des Heiraths-gutes pr. 300 fl., der Katharina Schmelz, gebornen Trebar.
- e) Zu Gunsten des Georg Zolli, der Schuldschein ddo. 5. Juni 1794, pr. 50 fl.
- f) Zu Gunsten der Vertraud Koschmatschouka, die Schuldobligation ddo. 3. Juni 1794, pr. 80 fl.
- g) Daß Urtheil ddo. Stadtgericht Krainburg vom 12. Juni 1794, in der Rechtsache des Bartholomä Paulitsch, als Mathias Suppanstschitsch'schen Gantmasse-Verwalter, pto. 218 fl. 25 kr. sammt Interessen und Rechtskosten.
- h) Zu Gunsten des Lukas Brunich, die Schuldobligation ddo. 23. Hornung 1796, pto 50 fl.
- i) Zu Gunsten des Johann Haider, der Solo-Wechselbrief ddo. 15. November 1794, pr. 38 fl. 49 kr.
- k) Zu Gunsten desselben, der Solo-Wechselbrief ddo. 28. November 1796, pr. 35 fl.
- l) Zu Gunsten des Lukas Brunich, die Bürgschaftsurkunde ddo. 14. März 1798, pr. 50 fl.
- m) Zu Gunsten des Joseph Sack, die Schuldobligation ddo. 7. April 1798, pr. 138 fl.
- n) Daß Urtheil des Stadtgerichtes Krainburg ddo. 25. April 1798, in der Rechtsache des Johann Haider, gegen Martin Schmelz, pto. 35 fl. Zinsen und Gerichtskosten.
- o) Daß Urtheil des Stadtgerichtes Krainburg ddo. 25. April 1798, in der Rechtsache desselben gegen Katharina Schmelz, pto. 38 fl. 41 kr. Zinsen und Gerichtskosten, und
- p) Zu Gunsten des Martin Sormann, die Schuldobligation ddo. 18. September 1800, pr. 100 fl. intabulirt ist, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 15. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Orlorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 31. August 1841.

3. 1504. (2) Nr. 745.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Paulin und Maria Anna Pau-

lin, geborne Schumy, so wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben gegen dieselben Anton Matschin und Andreas Kreuzberger die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf dem Hause Cons. Nr. 50 $\frac{1}{2}$ alt, 15 $\frac{1}{2}$ neu in Krainburg, sammt dazu gehörigen Magazinen und Gewölben, intabulirten Forderungen des Anton Paulin, aus dem Uebergabvertrage ddo. 2. October 1794, bezüglich des ihm gebührenden Gebrauches des Magazins in dem erwähnten Hause, und der Forderung der Maria Anna Paulin, geborne Schumy, aus dem Heirathsvertrage vom 2. October 1794, und der Quittung vom 30. März 1795, am Heirathszuge pr. 500 fl., und an der Wiederlage pr. 500 fl. bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 18. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Orlorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 30. April 1841.

3. 1497. (2) Nr. 1972/795

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der Josepha verwitweten Fehmann aus Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, im Orte Untersteinbüchel, zu Stein sub Cons. Nr. 14 liegenden, dem Gute Steinbüchel sub Dom. Urb. Nr. 18 dienstbaren Kaischenrealität, dann der dabei liegenden, zur Pfarrkirchengült U. L. F. in Stein sub Rect. Nr. 20, 23, 53 zinsbaren Grundstücke, im Gesamtschätzungswerthe pr. 968 fl. 5 kr., aus freier Hand gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 9. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu Untersteinbüchel in Stein mit dem Beisatze, daß diese Realitäten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden, bestimmt worden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingungen können vorläufig sowohl in der Gerichtskanzlei als auch beim Herrn Dr. Blasius Dojiaz in Laibach eingesehen werden.

Mankendorf den 4. October 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1518.

Nr. 25307.

Verlautbarung

über Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden. — Für das 2. Jahr, das am 12. August v. J. von Anton von Bievier verliehene, an Bertrand Provancher abgetretene einjährige Privilegium auf die Erfindung, den Asphalt, das Erdpech u. s. w. härter, elastischer und dehnbarer zu machen; — für das 3. und 4. Jahr, das dem Carl Ital am 16. August 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung elastischer Damen-Bracelets und Handschuhträger ohne Schließen, so wie auf eine Verbesserung der bereits bestehenden Damen-Bracelets; — für das 5. und 6. Jahr, das am 12. August 1837 der fürstlich Schönburg'schen Eisengewerkschaft zu Petteneh bei Grätz verliehene zweijährige, für das 3. und 4. Jahr bereits verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung zur Vereinfachung und Verbesserung der Eisenerzeugung; — für das 2. Jahr, das am 7. August 1840 an Anton Erath verliehene und von demselben an den bürgerlichen Galanteriewaren-Drechsler Carl Schmidt abgetretene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Stahlfedern; — für das 2. Jahr, das am 12. August 1840 dem Joachim Sommer verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung sogenannter Anzeigetafeln; — für das 2. Jahr, das am 12. August 1840 dem Ingenieur Anton Eichen verliehene einjährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Dampfmaschine und Kessel; — für das 3. Jahr, das am 16. August 1839 an Franz Freiherrn v. Schwaben auf Altenstadt verliehene einjährige und für das 2. Jahr verlängerte Privilegium, auf mehrere Erfindungen im Bereiche der Lithographie und Druckerei; — für das 3. und 4. Jahr, das an Ludwig Wagner, Isidor Jeanrenoud und Justin Bengnerell am 31. August 1839 verliehene, und von diesen an Ludwig von Brevillier übertragene Privilegium, auf eine Maschine zur Erzeugung von Netzen aus Kupfer und Eisendraht; — für das 7. Jahr, das am 5. September 1836 an Georg Martini verliehene dreijährige, auf weitere drei Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erfindung, auf der Glasur des Porzellans Kupfer-Abdrücke anzubringen; — für das 2.

Jahr, die an Wagemann und Böttger am 17. August 1840 verliehene zwei einjährige Privilegien auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Lampen mit doppeltem Luftzuge, und auf die Erfindung sogenannter Wassercirculationsöfen; — für das 7. Jahr, das dem Giuseppe Gulitti von Montecarsi am 26. August 1835 verliehene fünfjährige, für das 6. Jahr bereits verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Dreschen des Getreides, und — für das 2. Jahr, das dem Felix Dronet am 28. August 1840 verliehene einjährige Privilegium auf eine Verbesserung des künstlichen Asphalt. — Ferners hat Franz Zankl auf das ihm am 31. October 1841 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Kunstessig aus Weingeist, freiwillig Verzicht geleistet. — Laibach am 28. September 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau und Primör, Vice-Präsident.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1533. (1)

Nr. 12067/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pacht-

objects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung

schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinde (Steuerbezirk)	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost = Aussch.				Fleisch = Verkauf			
				Verzehr. Steuer		10% Gem. Zuschl.		Verzehr. Steuer		—% Gem. Zuschl.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Gottschée	Gottschée	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt	23. October 1841 von 10 — 12 Uhr Vormittags	3353	32	353	21	611	7	—	—
				4300 fl., sage Viertausend Dreihundert Gulden M. M.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector in Gottschée in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 9. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1541.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 21. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate August 1840 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 15. October 1841.

3. 1336. (1)

Um Irrungen vorzubeugen gebe ich meinen verehrten Freunden folgende Nachricht:

In meinem Kaffee-Surrogat-Fabrik-Geschäfte hatte ich Herrn **Carl Gerdes** zwei Jahre als Compagnon.

Dieser versendet nun zur Etablirung eines eigenen Geschäftes gedruckte Circulare,

in welchen er auch hinweist „die Bestellungen auf Kaffee-Surrogate bis ersten November nach Kranichsfeld zu richten, später aber die Aufträge nach Marburg an seine Firma **Carl Gerdes** einzusenden.“

Da man hieraus schließen könnte, als hätte ich meine Fabrik hier gänzlich aufgegeben, so nehme ich mir die Freiheit, meinen verehrten Freunden die Anzeige zu machen, daß ich die hiesige Fabrik ununterbrochen fortbetreibe und durch den Wechsel einiger Leute noch sorgfältiger darin arbeiten lasse. Ich bau an meiner Herrschaft die Sichorien-Kaffee-Wurzel wie früher und beziehe zu dem beliebten Feigen-Kaffee die Feigen aus bester Quelle.

Die mir zugeordneten Bestellungen bitte ich an mich zu richten, und sich überzeugt zu halten, daß ich in jeder Hinsicht für das Interesse meiner Freunde Sorge trage und nicht aufhören werde stets bereitwillig und ergeben zu seyn.

Kranichsfeld bei Marburg in Steyermark am 25. September 1841.

Carl Denike.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Sinzigle

noch in diesem Jahre
bei Dl. Coith's Sohn et Comp. in Wien.

schon am 27. November

zur Ziehung kommende Lotterie der großen

Herrschaft **LHOTTA-GENITSCHKOWA** in Böhmen,
wofür eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

angeboten wird, und der schönen Besizung

Meta-Hof bei Grätz in Steyermark,

mit einer baren Ablösung

von fl. **60,000** W. W., welcher Gewinn sich durch 1 Nebentreffer von **3200** Actien,
im Nominalwerthe von fl. **40,000** W. W., auf den Betrag

von Gulden **100,000** W. W. erhebt.

Diese so ausgezeichnete Auspielung, deren Haupttreffer sich für jeden Sachkenner
als ungemein werthvoll ausweisen,

enthält **21.535** Treffer, welche laut Spielplan gewin. fl. **600,000** W. W.

und bestehen in Treffern von

fl. 200,000, 100,000, 42,500, 30,000, 21,000, 18,000,
12,500, 12,000 &c.

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben, laut Spielplan, für sich allein Gewinnste
von fl. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W. W. &c.

zusammen Gulden **290,000** W. W. betragend.

Der geringste Treffer der gezogen werdenden gelben Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 20 fl. W. W.; auf eine solche reich dotirte gelbe Gratis-Gewinnst-Actie können demnach, im glücklichen Falle, nicht nur die großen Treffer von

Gulden 200,000 u. 100,000 ^{zusammen} 300,000 W.W.

sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien spielen, ohne Ausnahme, auch außerdem in der Hauptziehung, und demnach auf beide Realitäten-Treffer, wovon sie einen bestimmt gewinnen müssen, so wie auf alle übrigen Gewinnste mit.

Bei Abnahme undbarer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine gelbe Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien dieser Lotterie sind zu einem billigst festgesetzten, und bis zur Ziehung unabänderlichen Preise bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach zu haben. Ferner sind daselbst interessante Compagnie-Spiele auf derlei Actien eröffnet, wobei man z. B. mit 2 fl. auf 20 ordinäre und 4 Gratis-Actien spielend, 22627 fl. C. M. gewinnen kann. Eben da werden auch alle Sorten k. k. österreichische und andere Staats-Anlehens-Lotterie-Obligationen, dann fürstlich Esterhazy'sche Lose, nach dem Wiener-Börsen-Course, verkauft und gekauft.

Joh. Ev. Butscher.

Subscription

auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. M.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Belvedere und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung,

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1530. (1) Nr. 23105.

V e r l a u t b a r u n g.

Das vom Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, errichtete Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. E. M., kommt mit Beginn des Schuljahres 18⁴¹/₄₂ wieder zu befehen. Dieses ist bestimmt für einen Studierenden, welcher im Decanats-Bezirk Gottschee, und vorzugsweise für solchen, welcher im Bereiche der Herrschaft Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt obengedachter Herrschaft. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Diejenigen Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis Ende November l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann mit dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den zwei Schulsemestern 18⁴⁰/₄₁ zu belegen. — Laibach am 2. October 1841.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1531. (1) ad Nr. 25976. Nr. 1842.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Godler von Kerschdorf um die Verjähr- und Erlöschenklärung eines vom Michael Jugg zu Gunsten des Dismas Jann ausgestellten, zu 4% verzinslichen Schuldscheines ddo. et intab. 12. August 1788 über einen Capitalsbetrag pr. 200 fl. lautend und sichergestellt auf den der Herrschaft Mann sub Berg Nr. 728 dienstbaren Weingarten in Kremenberge angesucht. Diefemnach wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Dismas Jann und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern aufgetragen, ihre allfälligen Ansprüche auf diese Forderung binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewies darzuthun, als widrigens die Urkunde für wirkungslos erklärt, und das Lösungskenntnis ausgefertigt werden würde. — K. k. Bez. Gericht Gurkfeld den 13. September 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1532. (1) Nr. 7739.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

(3. Amts-Blatt Nr. 124. d. 16. October 1841.)

suchen der Frau Maria v. Renzenberg, verwitwet gewesenen Beslay, und des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der minderjährigen Amalia Beslay, als Adam Beslay'sche Erben, die öffentliche Versteigerung, und zwar: a) der Verlassenen Realitäten, nämlich des hier in der Stadt sub. Cons. Nr. 310 liegenden, dem hierortigen städtischen Grundbuche dienstbaren, auf 4806 fl. 15 kr.. geschätzten Patidenthauses, und des in der Pula liegenden, dem Grundbuche der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 112, Rectif. Nr. 4 dienstbaren, auf 330 fl. 44 kr. geschätzten Gartenterrains sammt darauf befindlichen Schupfe, dann b) des beweglichen Adam Beslay'schen Verlassenen Vermögens, bestehend in Silber, Leibkleidung, Wäsche, Hauseinrichtung und sonstiger Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme der Licitation rücksichtlich der Realitäten der 8. November l. J. Vormittags um 11 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Mobilien aber der 29. October l. J. und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im obgedachten Hause bestimmt worden. — Hiezu werden Kaufs-lustige mit dem Erinnern eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in Betreff der Realitäten in der dieslandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Wurzbach eingesehen werden können. — Laibach am 2. October 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1538. (1) ad Nr. 1467.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Jerny und Martin Pegan durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie ihr Bruder Johann Pegan bei diesem Gerichte die Klage auf Justificirung der mittelst dießgerichtlichen Bescheides ddo. 30. November 1840, Z. 3101, bewilligten, und laut grundbuchlichem Certificate vom 7. December 1840 vollzogenen Pränotation des Ehevertrages ddo. 2. April 1807, pto. Sicherstellung des Erbrechtes auf die zur väterlichen Martin Pegan'schen Verlassenschaft gehörigen der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 18 dienstbaren Viertelhuben angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 9. Jänner 1842, früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten die Klage ihrem bereits aufgestellten Curator Herrn Leopold Dollenz zugestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Sie werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erschei-

3. 1526. (1)

Bei Braumüller und Seidel,

Buchhändler in Wien, Graben, Sparcasse-Gebäude, ist zu haben und durch **Ignaz Edl.**
v. **Kleinmayr**, **Zercher** und **Paternolli**, Buchhändler in Laibach, auf feste Be-
stellung zu beziehen:

Juristische Hand-Bibliothek,

enthaltend eine Auswahl

der anerkannt besten Werke über alle Zweige der österreichischen Rechts-
wissenschaft, politischen Verfassung und Geschäfts-Praxis in einer bei-
spielloos wohlfeilen Gesamt-Ausgabe von 60 Bänden aus dem Ritter
v. Mösl'schen Verlag.

Um die Anschaffung der wichtigsten juristischen Werke k. k. Beamten, Advocaten, Rich-
tern, Geschäftsmännern, und besonders jüngern Juristen möglichst zu erleichtern, offerirt die
Verlagshandlung obige Sammlung statt des Preises der einzelnen Werke, von

130 fl. zu 30 fl. C. M.

in gleichmäßigen Umschlag broschirt.

Die Namen der Verfasser: Barthenheim, Dollinger, Föger, Megerle v.
Mühlfeld, Hempel-Kürsinger, Gustermann, Scheidlein, Kosteky, Kremer,
Schuster und Zimmerl, sind solche bekannte Autoritäten, die uns jeder weitem Empfeh-
lung überheben.

Inhalt: Barthenheim, Polizei. 4 Bde. Barthenheim, Gewerbe- und Handelsgesetzkunde,
9 Bde. Hempel-Kürsinger, Repertorium 12 Bde. (Diese drei Werke allein kosten im La-
denpreis schon 40 fl. C. M. !!) Ferner: Föger, Verfahren 3. Auflage. Gustermann, Pri-
vatrechts-Praxis. Scheidlein, Gerichtsordnung. Kepler, österr. Geschäfts-Lexicon. Kosteky,
Behandlung der Erbschaftsfachen. Kremer's, Veränderungsgebühren. Kropatschek, Staatsver-
fassung. Megerle-Mühlfeld, Handbuch für Beamte. Sattler, Ehrecht. Scheidlein, Commen-
tar über das bürgerl. Gesetzbuch. Schuster, zwei juridische Abhandlungen. Wessely, Wechsel-
fähigkeit. Zimmerl, Handbuch 8. Auflage, und andere von Adelshofer, Dollinger, Hüttner
und Kosteky.

Wir bitten nur unsere Bemerkung nicht zu übersehen, daß obiger außerordentlich billiger
Preis nur so lange besteht, als der zu diesem Zweck bestimmte Vorrath ausreicht, und daß ein-
zelne Werke aus obiger Sammlung nur zum Ladenpreis zu beziehen sind.

Für die hochwürdige Geistlichkeit.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
ist zu haben:

Königsdorfer, M., katholische Ge-
heimniß- und Sittenreden auf alle Sonn-
und Festtage, nebst verschiedenen Gelegenheits-
reden Donauwerth und Augsburg. 8 Bände.
16 fl. 12 kr.

Winkelhofers, Seb., vermischte Predi-
gten; herausgegeben v. Riederer und Say-
ler. München. 7 Bände 13 fl. 36 kr.

Lohner Th., Handbibliothek für Predi-
ger. Aus dem Lateinischen in's Deutsche über-
setzt v. Lausch. Wien 3 Bände. 6 fl.

Franz Ludwig, (Bischof-Fürst zu Bam-
berg und Würzburg) Predigten dem Land-
volke vorgetragen. 2te Auflage. Würzburg
1841. 1 fl. 45 kr.

MacCarthy, (P. Nicolaus Euito de)
Predigten, aus dem Französischen, von einem
kath. Geistlichen. 1 Band. Weissenburg 1840.
2 fl. 30 kr.

Vieira, Ant., Adventspredigten, zum er-
stenmal aus dem Portugiesischen übersetzt von
Dr. J. J. Schermer. Weissenburg 1840.
1 fl. 45 kr.

Mayr, P. P. B., Predigten. 1. und 2.
Band. Innsbruck 1839. 2 fl. 33 kr.

Singel, M., leichtfaßliche katechetische
Reden (Christenlehren) eines Dorfpfarrers
an die Landjugend. Augsburg 1840. 1 fl. 20 kr.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edlen
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

M o r t u a r,

das

Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den
einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt

von

C. A. U l l e p i t s c h,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.